



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 04.06.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Dirk Freitag- CDU	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)	
Harald Quirder- SPD	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Ute Friedrichsen- SPD	
Roswitha Kaske- CDU	
Thomas-Markus Leber- FDP	
Karsten Mihr- BfL	
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	
Dieter Rosenbohm- BfL	
Sabine Haltern- SPD-Fraktion	Vertretung für Herrn Tim Klüssendorf
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Burkhard Eymer
Michael Rostkowski- SPD	Vertretung für: Herrn Ulrich Pluschkell
Thilo Untermann- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Gregor Voht- FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
<b>Verwaltung</b>	
Senatorin Joanna Glogau- FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk- 5.651 Gebäudemanagement	
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung u. Bauordnung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Steffi Wulke-Eichenberg- 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Rainer Hielscher- Gebäudemanagement Lübeck (5.651)	Nur öffentlicher Teil
<b>Protokollführung</b>	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	

<b>Sonstige Personen</b>	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Dr. Burkhard Eymmer- CDU	Entschuldigt abwesend
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Christopher Lötsch- CDU	Entschuldigt abwesend - kein Vertreter anwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Entschuldigt abwesend
Ulrich Pluschkell- SPD	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich
1.3.1.	Niederschrift, öffentlich vom 16.04.2018
1.3.2.	Niederschrift, öffentlich vom 07.05.2018
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	130. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Dornbreite/Medenbreite" Abschließender Beschluss Bebauungsplan 23.19.00 - Dornbreite/Medenbreite - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2018/06075
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Projektfreigabe zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Sanierung der Musik- und Kongresshalle (MuK) Lübeck über 175.000,00 EUR Vorlage: VO/2018/06098
3.2.	Freigabe Fortführung Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck (5.691) Vorlage: VO/2018/06105
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Jahresbericht 2017 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2018/05963
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.691): Letzte Sitzung des Bereichsleiters vom LPA
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.651): Sachstand Projekt "Hausmeisterdienste"

4.2.4.	Mündliche Mitteilung: Aktueller Sachstand Parksituation im Umfeld des Campus
4.2.5.	Mündliche Mitteilung (5.610): Informationen aus der Perspektivwerkstatt vom Wochenende
4.2.6.	Mündliche Mitteilung (5.660): Aktueller Sachstand Brücken in der Hansestadt Lübeck
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	AM Quirder (SPD): Beseitigung Brandruine "Memory" Travemünder Landstraße Vorlage: VO/2018/06099
5.3.2.	AM Prieur, AM Krause (CDU): Beschränkung der Parkzeiten Vorlage: VO/2018/06123
5.3.3.	AM Prieur, AM Krause (CDU): Vorderreihe als verkehrsberuhigten Bereich Vorlage: VO/2018/06122
5.3.4.	Antrag AM Carl Howe: Ausstellung nach Lübeck holen
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

## zu 1 Allgemeiner Teil

### zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Freitag übernimmt aufgrund der Abwesenheit von Herrn Dr. Eymer den Vorsitz der heutigen Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur letzten Bauausschusssitzung dieser Wahlperiode und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt weiterhin die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

*Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

### zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

- |       |   |                      |
|-------|---|----------------------|
| 3.1   | Projektfreigabe zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Sanierung der Musik- und Kongresshalle (MuK) Lübeck über 175.000,00 EUR. | <b>VO/2018/06098</b> |
| 3.2   | Freigabe Fortführung Unterhaltung Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck (5.691)                             | <b>VO/2018/06105</b> |
| 5.3.1 | SPD: Antrag des AM Harald Quirder – Beseitigung Brandruine „Memory“ Travemünder Landstraße                                      | <b>VO/2018/06099</b> |
| 5.3.2 | CDU: Antrag des AM Oliver Prieur – Beschränkung der Parkzeiten  | <b>VO/2018/06123</b> |
| 5.3.3 | CDU: Antrag des AM Oliver Prieur – Vorderreihe als verkehrsberuhigten Bereich   | <b>VO/2018/06122</b> |

## Nicht-Öffentlicher Teil:

- 7.1 Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert ab 10.000,00 Euro netto. **VO/2018/06028**
- 9.1 Freigabe für Mehrkosten (ÜPL) zur Umsetzung des 2. + 3. BA der Energetischen Sanierung im Carl-Jakob-Burckhardt-Gymnasium, Ziegelstraße 38, 23556 Lübeck, über 175.000,00 EUR. **VO/2018/06100**

Der Vorsitzende beantragt, dass unter TOP 4.2 Mitteilungen und Berichte seitens der Verwaltung etwas über den aktuellen Sachstand bezüglich der Brücken in der Hansestadt Lübeck berichtet werde.

Herr Howe merkt an, dass er unter dem TOP 5 (Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes noch einen Antrag bezüglich einer Ausstellung stellen werde und beantragt in diesem Zusammenhang die Tagesordnung, um den von ihm zu stellenden Antrag zu erweitern.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit und die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.*

### **zu 1.3 Niederschriften, öffentlich**

#### **zu 1.3.1 Niederschrift, öffentlich vom 16.04.2018**

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom **16.04.2018** einstimmig.*

#### **zu 1.3.2 Niederschrift, öffentlich vom 07.05.2018**

Herr Ramcke erwähnt, dass er unter TOP 2.1 in seinem Antrag bezüglich der maximalen 5% bei Baugruppen auch die Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften mit einbezogen habe.

Weiterhin merkt Herr Ramcke an, dass die Beantwortung seiner Anfrage unter TOP 5.2.7 so seitens der Verwaltung dargestellt sei, dass es am Mühlentorteller keine verkehrlichen Pro-

bleme gäbe. Aus seiner Sicht hat es dort bisher keine Entschärfung gegeben und es handle sich hier um einen hochgradigen Unfallschwerpunkt.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.05.2018 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

<b>zu 2</b>	<b>Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren</b>
-------------	--

<b>zu 2.1</b>	<b>130. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Dornbreite/Medenbreite"</b> <b>Abschließender Beschluss</b> <b>Bebauungsplan 23.19.00 - Dornbreite/Medenbreite -</b> <b>Satzungsbeschluss</b> <b>Vorlage: VO/2018/06075</b>
---------------	---

**Herr Howe stellt den Antrag, dass die hier zu bauenden Einfamilienhäuser und Doppelhäuser als Passivhäuser ausgewiesen werden.**

Herr Prieur weist darauf hin, dass es sehr geringe Unterschiede bei der Energieeffizienz zwischen Passivhäusern und Niedrigenergiesparhäusern gäbe, aber große Unterschiede bei den Baukosten. Aus seiner Sicht stünden die erhöhten Baukosten in keinem Verhältnis zur letztendlichen Energieeinsparung.

Herr Howe merkt an, dass der Bau von Passivhäusern einen weiteren Gewinn für die Hansestadt Lübeck darstelle.

Frau Haltern bittet die Verwaltung im Zusammenhang mit den erwähnten Kompensationsflächen zu einer der nächsten Bauausschusssitzungen zu berichten, wie hierbei der Flächenabgleich sei, und welche B-Pläne, die Kompensationsflächen erfordern, bisher keinen Ausgleich haben.

Frau Glogau führt aus, dass die Verwaltung den Sachverhalt prüfen und das Ergebnis im Bauausschuss zeitnah präsentieren werde.

Frau Haltern möchte weiter wissen, warum im Zusammenhang mit den versiegelten Flächen, bei diesem B-Plan teilweise über 25 Quadratmeter große zusätzliche Flächen für das Anlegen von Terrassen zugelassen seien.

**Herr Ramcke stellt den Antrag, dass es dahingehend eine Überplanung des B-Planes gäben solle, dass die Ausrichtung so geregelt werde, dass auf den Hausdächern auch Photovoltaik-Anlagen errichtet werden können.**

Frau Kaske weist bezüglich des Antrages von Herrn Howe darauf hin, dass es auch das Ziel sei hier Familien mit Kindern anzusiedeln und man denen daher nicht noch zusätzliche Kosten für Passivhäuser auferlegen solle.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es bei Neubauten nicht eine Regelung per Bundesge-

setzung gäbe, dass entweder Solaranlagen oder Erdwärme genutzt werden müssen. Frau Glogau erläutert, dass das hier gemeinte „Erneuerbare Energie- und Wärmegesetz“ nicht zwangsweise allein auf diese beiden Möglichkeiten abziele. Der Anschluss an ein Blockheizkraftwerk wäre zum Beispiel auch denkbar.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Howe bezüglich der Passivhäuser abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 3 Stimmen  
Gegen den Antrag: 10 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Howe mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Ramcke bezüglich der Ausrichtung der Gebäude abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 2 Stimmen  
Gegen den Antrag: 11 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Ramcke mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 11 Stimmen  
Gegen die Vorlage: 3 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 23.19.00 – Dornbreite / Medenbreite – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.
4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 23.19.00 – Dornbreite / Medenbreite – in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.

6. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>zu 3      Sonstige Beschlussvorlagen</b>
---

<b>zu 3.1      Projektfreigabe zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Sanierung der Musik- und Kongresshalle (MuK) Lübeck über 175.000,00 EUR Vorlage: VO/2018/06098</b>
--

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob für das Gesamtbauvorhaben innerhalb der nächsten vier Jahre absehbar sei, ob es hier noch zu Nachbesserungen kommen könne.

Herr Bunk erläutert, dass der erste Bauabschnitt sehr gut abgewickelt worden sei, was auch für den zweiten Bauabschnitt erhofft werde. Allerdings sei es zu früh, jetzt schon einen Prognose für die weiteren Arbeiten abzugeben.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                      14 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Die Freigabe zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Sanierung der Musik- und Kongresshalle (MuK) Lübeck wird erteilt.

*Produktsachkonto: 111029.310.7851000 GMHL / MuK/Sanierungsmaßnahme / Hochbau-  
maßnahme. Die Haushaltsmittel im Jahr 2018 in Höhe von 3,118 Mio. EUR (netto) werden  
gleichzeitig freigegeben.*

**zu 3.2 Freigabe Fortführung Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck (5.691)  
Vorlage: VO/2018/06105**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 14 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Mit der Ausschreibung der Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck wird begonnen.

**zu 4 Mitteilungen und Berichte**

**zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden**

**zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte**

**zu 4.2.1 Jahresbericht 2017 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2018/05963**

Frau Kaske bedankt sich bei den zuständigen Mitgliedern für diesen Bericht.

Als zusätzliche Anmerkung bittet sie die Verwaltung sich darum verstärkt zu kümmern, dass die Gestaltung des Bahnhofvorplatzes barrierefrei abgewickelt werde.

Weiterhin bittet sie darum, dass sich der bei diesem Bericht nicht beteiligte Ausschuss für Schule und Sport auch dafür einsetzen solle, dass die städtischen Schwimmbäder ebenfalls barrierefrei hergerichtet werden.

Herr Rostkowski weist in diesem Zusammenhang auf den Fahrstuhl des Hansemuseums

hin, der sehr schlecht ausgedacht und damit gerade auch für bewegungseingeschränkte Personen schwer nutzbar sei.

Auch Herr Quirder bedankt sich bei den verantwortlichen Personenkreis für die Erstellung dieses Berichtes.

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.691):  
Letzte Sitzung des Bereichsleiters vom LPA**

Herr Wiese teilt mit, dass er zum 30.06.2018 in den Ruhestand gehe und bedankt sich für die immer faire Zusammenarbeit mit den Bauausschussmitgliedern.

Der Vorsitzende bedankt sich auch im Namen des Bauausschusses und wünscht Herrn Wiese einen stressfreien Ruhestand.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.651):  
Sachstand Projekt "Hausmeisterdienste"**

Herr Hielscher präsentiert den Mitgliedern des Bauausschusses dieser Wahlperiode vorab einen kurzen aktuellen Sachstand beim Projekt „Hausmeisterdienste“, verweist auf den offiziell kommenden Bericht und beantwortet zusätzliche Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.2.4 Mündliche Mitteilung:  
Aktueller Sachstand Parksituation im Umfeld des Campus**

Frau Glogau berichtet über den aktuellen Sachstand bezüglich der Problem des Parkens im Umfeld des Lübecker Campus und der damit stattgefundenen Gesprächsrunde (Verwaltung, Universität, Fachhochschule und UKSH). Sie erläutert das weitere Vorgehen und beantwortet zusätzliche Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.2.5 Mündliche Mitteilung (5.610):  
Informationen aus der Perspektivwerkstatt vom Wochenende**

Herr Schröder informiert die Mitglieder des Bauausschusses über die Inhalte aus der Perspektivwerkstatt, die am 01. und 02. Juni 2018 stattgefunden hat.

*Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.2.6 Mündliche Mitteilung (5.660):  
Aktueller Sachstand Brücken in der Hansestadt Lübeck**

Frau Glogau und Frau Wolke-Eichenberg berichten über den Sachstand bezüglich der aktuellen Vorhaben und Zeitpläne bei dem Neubau der Bahnhofsbrücke, sowie über den Sachstand bei der Possehlbrücke und beantworten zusätzliche Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung**

**zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen**

**zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

**zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes**

## zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

### 5.1.1 Fußgängerüberweg Maria-Goeppert-Straße (Herr Pluschkell) – 5.660 TOP 5.2.4 am 15.01.2018

Am 18.01.2016 wurde meine Anfrage im Bauausschuss bezüglich der Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) im Verlauf der Gerty-Cori-Straße über die Maria-Göppert-Straße durch die Bauverwaltung dahingehend beantwortet, dass die damals festgestellten Verkehrswerte (70 Fußgänger / Stunde, 202 Kfz / Stunde) nach den geltenden Richtlinien die Anlegung eines Fußgängerüberweges nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde nicht begründen können. Mit Verweis auf die Lage in einer Tempo-30-Zone wurde seitens der Verwaltung kein Regelungsbedarf gesehen.

Dieses vorausgeschickt frage ich:

1. Warum wurde der Bauausschuss nicht über die geltenden Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) informiert?
2. Stimmt es, dass nach diesen Richtlinien die Anordnung eines FGÜ in Betracht kommt, wenn das Verkehrsaufkommen mindestens 50 Fußgänger und mindestens 200 Kfz pro Stunde beträgt?
3. Stimmt es, dass nach den Bestimmungen der R-FGÜ 2001 auch unterhalb der vorgenannten Verkehrszahlen in begründeten Ausnahmefällen FGÜ angeordnet werden können?
4. Warum hat die Bauverwaltung nicht von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht und die Einrichtung eines FGÜ angeordnet?
5. Sieht die Verwaltung nunmehr - auch angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Verkehrsaufkommens - die Möglichkeit zur Einrichtung eines FGÜ? Falls ja, wann wird die Einrichtung erfolgen? Falls nein, warum nicht?

#### **Zwischenantwort vom 16.04.2018 unter TOP 4.2.1 von Frau Senatorin Glogau:**

Frau Glogau erläutert, dass der Landesbetrieb Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) nun seitens der Verwaltung in die Thematik mit eingebunden wurde und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass es keine eindeutige Situation im Hochschulstadtteil gäbe. Bei den einstigen Planungen sei das Konzept für eine Straße mit der erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h und als Vorfahrtsstraße ausgelegt. Nun sei hier aber zwischenzeitlich die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert worden. Diese Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit unter Beibehaltung der Straßenbreite und der Vorfahrtsregelung (zu Gunsten des Stadtverkehrs) führt nun möglicherweise zu der Diskrepanz zwischen der fachlichen Bewertung der Gefahrenlage und der subjektiven Wahrnehmung einzelner Bürgerinnen und Bürger.

Frau Glogau merkt weiter an, dass sie den Arbeitskreis Verkehr zwischenzeitlich beauftragt habe, diese möglicherweise irritierenden Regelungen zu überprüfen.

Ein Zebrastreifen sei gemäß LBV-SH keine Lösung, da dieser dort möglicherweise eine „falsche Sicherheit“ suggeriere. Er werde daher weder von der Straßenverkehrsbehörde noch vom LBV-SH angeordnet werden.

Frau Glogau erklärt, dass es nun seitens der Hansestadt Lübeck geplant sei, die Aufstellflächen für Fußgänger weiter in die Straße vorzuziehen, so dass dort neben der Verbesserung der Sichtbeziehungen für die Fußgänger und Verringerung der zu überquerenden Straßenbreite auch kein widerrechtliches Parken mehr möglich sei. Die Umbaumaßnahmen sollen möglichst in den Sommerferien 2018 erfolgen.

## **Antwort am 04.06.2018 zu den oben gestellten Fragen:**

### **Frage 1:**

Warum wurde der Bauausschuss nicht über die geltenden Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) informiert?

### **Antwort zu Frage 1:**

Die Anfrage im Bauausschuss am 18.01.2016 wurde mündlich durch den damaligen Leiter der Verkehrsplanung beantwortet. Daher kann dazu keine Rückmeldung gegeben werden.

### **Frage 2:**

Stimmt es, dass nach diesen Richtlinien die Anordnung eines FGÜ in Betracht kommt, wenn das Verkehrsaufkommen mindestens 50 Fußgänger und mindesten 200 Kfz pro Stunde beträgt?

### **Antwort zu Frage 2:**

Siehe hierzu, die als Anlage beigefügte Tabelle aus der R-FGÜ 2001.

Es ist allerdings zu beachten, dass die Tabellenwerte für eine Tempo 50 Regelung gelten.

### **Frage 3:**

Stimmt es, dass nach den Bestimmungen der R-FGÜ 2001 auch unterhalb der vorgeannten Verkehrszahlen in begründeten Ausnahmefällen FGÜ angeordnet werden können?

### **Antwort zu Frage 3:**

Ja, in begründeten Ausnahmefällen. Laut Erlass des Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr vom 09.11.2001 reicht aber hierfür ein pauschaler Hinweis auf (nahezu immer vorhandene) „schutzbedürftigen“ Personengruppen nicht aus, zumal deren Belange durch die Richtwerte in der Richtlinie (R-FGÜ 2001) bereits sehr weitgehend berücksichtigt worden sind. Es müssen somit außergewöhnliche – auf die konkrete Örtlichkeit bezogene – Umstände hinzukommen, um eine Abweichung davon zu rechtfertigen. Es ist dabei zu beachten, dass die Richtwerte bei Tempo 50 Anwendung finden sollen. Bei Tempo 30 ist bereits eine Reduzierung des Gefährdungspotentials durch die Reduzierung der Geschwindigkeit erfolgt!

### **Frage 4:**

Warum hat die Bauverwaltung nicht von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht und die Einrichtung eines FGÜ angeordnet?

### **Antwort zu Frage 4:**

Selbstverständlich hat die Straßenverkehrsbehörde von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht! Mit dem Ausüben des Ermessen ist aber nicht zwingend ein positives Ergebnis verknüpft!

Bezogen auf die Antwort unter Nr.3 liegen in der Marie-Goeppert-Straße keine außergewöhnlichen Umstände in Höhe der Gerty-Cori-Straße vor. Sie liegt in einer Tempo-30-Zone, wo nach der R-FGÜ 2001 Fußgängerüberwege in der Regel entbehrlich sind. Die Sichtverhältnisse beim Queren in diesem Bereich sind zu beiden Seiten sehr gut. Stärkerer Verkehr herrscht nur zu den Berufsverkehrszeiten. Er wird zudem in diesem Bereich auch zum Teil durch die quartiersansässigen Eltern verstärkt, die ihre Kinder per Kfz zur Paul-Klee- Schule oder zum Kinderhaus „Wilde 13“ bringen, obwohl der Hochschulstadtteil unter dem Motto „Stadt der kurzen Wege“ konzeptioniert wurde. Außerhalb dieser Zeiten findet man dort nur geringen fließenden Verkehr vor.

Die Geschwindigkeitsüberwachung an vier Tagen im Juli 2017 hat darüber hinaus nur eine Beanstandungsquote von zwischen 4% und 9% ergeben, was äußerst gering ist!

**Frage 5:**

Sieht die Verwaltung nunmehr - auch angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Verkehrsaufkommens - die Möglichkeit zur Einrichtung eines FGÜ? Falls ja, wann wird die Einrichtung erfolgen? Falls nein, warum nicht?

**Antwort zu Frage 5:**

Nein, siehe Antworten unter zu den Nr.3 und Nr.4! Zudem wurde kein erhöhtes Verkehrsaufkommen festgestellt!

**Weitere abschließende Antwort am 04.06.2018:**

Zwischenzeitlich wurde die Ablehnung auf Veranlassung des Fragestellers Herrn Pluschkell, des Fußgängerüberwegs vor Ort durch unsere Fachaufsicht überprüft und die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde fachaufsichtlich bestätigt.

Bei der Maria-Goeppert-Straße handelt es sich um eine ca. 7m breite, geradlinig verlaufende Straße. Die Sichtverhältnisse sind insbesondere im o. a. Straßenbereich gut, was durch die dort vorhandenen zeitlich beschränkten absoluten Haltverbote unterstützt wird. Die Straße ist durch eine Schrankenanlage eine Sackgasse für den Individualverkehr, die nur der ÖPNV, Radfahrer, Taxen und Einsatzfahrzeuge passieren dürfen. Zudem befindet sie sich in einer Tempo-30-Zone.

Bei der Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind neben der Straßenverkehrsordnung (StVO) auch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO), die einschlägigen Richtlinien zu Spezialbereichen sowie ggf. ergänzende landesrechtliche Erlasse zu berücksichtigen. Vorliegend sind neben der StVO, der VwV-StVO die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sowie der Schulwegerlass VII 438 – 621.124.11 vom 18. Juli 2017 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Tourismus maßgeblich.

Fußgängerüberwege (FGÜ) sind Verkehrszeichen i. S. d. § 39 Abs. 2 und Abs. 5 StVO. Diese können gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 StVO i. V. m. § 45 Abs. 9 S. 3 StVO angeordnet werden, sofern eine Störung für die Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs vorliegt.

Aufgrund der Tatsache, dass das Vorhandensein eines FGÜ zu einer Beschränkung des fließenden Verkehrs führt, darf er nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 Abs. 1 bis Abs. 8 StVO genannten Rechtsgüter übersteigt.

Ergänzend hierzu wird in Rd.-Nr. 7 VwV-StVO zu § 26 StVO bestimmt, dass ein FGÜ i.d.R. nur anzulegen ist, wenn es erforderlich ist, um dem Fußgänger Vorrang zu geben, da er andernfalls nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängerverkehrsaufkommen erfordert. Die R-FGÜ enthalten unter Ziffer 2.3 (2) Querungszahlen, anhand derer die Erforderlichkeit eines FGÜ bestimmt werden kann.

Nach Ziffer 2.1 (3) der R-FGÜ ist ein FGÜ innerhalb einer Tempo-30-Zone jedoch grundsätzlich entbehrlich! Es müssen folglich besondere Gründe vorliegen, um eine vom Regelfall abweichende Entscheidung treffen zu können.

Die unter Ziffer 2.3 (2) der R-FGÜ benannten Querungszahlen sind unmittelbar auf die innerorts geltende Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bezogen. Auf eine Tempo-30-Zone sind sie lediglich mittelbar anwendbar.

In einer Tempo-30-Zone wird i. d. R. ein eher geringes Verkehrsaufkommen erwartet. Folge hiervon ist, dass die in der R-FGÜ erwarteten Querungszahlen im Regelfall in einer Tempo-30-Zone nicht erreicht werden. Dies ist u.a. ein Grund dafür, dass die Richtlinien bestimmen, dass FGÜ in Tempo-30-Zonen in der Regel „entbehrlich“ und damit ggf. nach § 39 StVO unzulässig sind. Hiernach dürfen örtliche Verkehrsregelungen nur erfolgen, „wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist“. Eine Ausnahmesituation, die die Einrichtung eines FGÜ im Einzelfall in einer Tempo-30-Zone zu rechtfertigen vermag, kann dann gegeben sein, wenn die auch sonst in der R-FGÜ herangezogenen Kennzahlen in der Tempo-30-Zone erreicht werden, also ein derart starker Fahrzeug- und Fußgängerverkehr herrscht, der weit über das Übliche einer Tempo-30-Zone hinausgeht.

Eine erneute, mit der Fachaufsichtsbehörde abgestimmte durchgeführte Verkehrszählung am 27.03.2017 hat zwar erhöhte Zählwerte in der Spitzenstunde ergeben.

	Querende Maria-Goeppert-Straße		Kfz (SV)	
	Westseite	Ostseite	ost-west	west-ost
	FG	FG		
<b>7.10 – 8.10 Uhr</b>	<b>9</b>	<b>95</b>	<b>94 (6)</b>	<b>202 (5)</b>

Allerdings liegen die Werte mit gesamt 104 Fußgängerquerungen und 296 dort fahrenden Fahrzeugen weiterhin in der Kategorie „FGÜ möglich“ (Tabellenwert gilt für Tempo 50).

Ein Abweichen von den Einsatzgrenzen für FGÜ kommt zudem seit der Herabsetzung der unteren Einsatzgrenzen im Jahre 2001 für FGÜ bzw. Lichtsignalanlagen nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Ein pauschaler Hinweis auf (nahezu immer vorhandene) „schutzbedürftige“ Personengruppen reicht hierfür nicht aus, zumal deren Belange durch die aktuellen Richtwerte bereits sehr weitgehend berücksichtigt worden sind. Es müssen somit außergewöhnliche – auf die konkrete Örtlichkeit bezogene – Umstände hinzukommen, um eine Abweichung von den neuen Richtwerten zu rechtfertigen. Dies können z.B. hohe Unfallzahlen sein.

Zusammenfassend gesagt, begründet sich die straßenverkehrsrechtliche Ablehnung auf folgende Punkte:

1. In Tempo-30-Zonen sind FGÜ in der Regel entbehrlich.
2. Die mehrfach vorgenommenen Verkehrszählungen haben in der Spitzenstunde nie Werte ergeben, die in der vorgenannte Tabelle eine FGÜ empfehlen würden.
3. Eine Ausnahmesituation im Einzelfall konnte bei den Verkehrsbedingungen in der Maria-Goeppert-Straße nicht festgestellt werden.
4. Ein besonders begründeter Ausnahmefall von den Einsatzgrenzen von FGÜ nach dieser Tabelle liegt im o. a. Straßenbereich nicht vor.

Es wird den Empfehlungen der Fachaufsicht gefolgt, eine Gehwegvorstreckung in der Maria-Goeppert-Straße Ecke Carl-Gauß-Straße zu veranlassen. Die Umsetzung wird im Sommer 2018 erfolgen. Des Weiteren wurde im Arbeitskreis für Verkehrsfragen am 17.04.2018 die Aufhebung der Vorfahrtsbeschilderung in der Maria-Goeppert-Straße an den Einmündungen Grace-Hopper-Straße, Carl-Gauß-Straße und Isaac-Newton-Straße beschlossen. Dadurch gilt dort wieder rechts vor links, was die Einhal-

tung von 30 km/h unterstützen und das sowieso schon geringe Geschwindigkeitsniveau nochmals senken wird.

Bei der Wegnahme der bisherigen Vorfahrtsbeschilderung wird gleichzeitig das Zeichen „Gefahrenstelle“ mit dem Zusatzzeichen „geänderte Vorfahrt“ für sechs Wochen aufgestellt werden, damit die Verkehrsteilnehmer die Vorfahrtsänderung registrieren.

Eine rechtzeitige Information der Öffentlichkeit über die geänderte Vorfahrtsregelung durch eine entsprechende Pressemitteilung wird sichergestellt.

*Der Bauausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.*

### **5.1.2 E-Mobilität (Herr Pluschkell) – 5.660**

#### **TOP 5.2.13 am 19.02.2018**

Welche Planungen gibt es seitens der Bauverwaltung und Lübeck Netz zur E-Mobil gerechten Ausgestaltung der Parkplätze im Rahmen der Straßenumbauten An der Untertrave und Moislinger Allee, sowie ähnlicher künftiger Straßenbaumaßnahmen?

#### **Zwischenantwort am 16.04.2018:**

##### **TOP 5.1.8**

Für die Moislinger Allee wurden entsprechende Gespräche mit den Stadtwerken aufgenommen.

#### **Antwort am 04.06.2018:**

Für die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur ist vorrangig nicht die Hansestadt Lübeck zuständig, sondern die Stadtwerke Lübeck oder auch andere Energieanbieter, sofern diese in Lübeck weitere Infrastruktur anbieten wollen.

Für das Projekt „An der Untertrave“ sind planerisch keine e-Mobil-gerechten Ausgestaltungen von Parkplätzen vorgesehen.

Für die Maßnahme „Moislinger Allee“ ist die Frage an die Stadtwerke Lübeck herangetragen worden. Dort wird derzeit geprüft. Die Ergebnisse werden dann in den derzeit noch laufenden Planungsprozess einfließen.

Für künftige Straßenbaumaßnahmen gibt es für die Bauverwaltung noch keine Handlungsempfehlung. Hier wäre es wichtig, eine grundsätzliche Ausrichtung der Politik zu erhalten „Was will die Hansestadt Lübeck und wer trägt die Kosten“.

*Der Bauausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.*

### **5.1.3 „Hinter den Höfen“ Straßenoberfläche (Herr Quirder) – 5.660**

#### **TOP 5.2.13 am 16.04.2018**

Herr Quirder spricht die neue Straßenoberfläche in der Straße „Hinter den Höfen“ in Schlutup an. Hier soll es bei Regen zu großen Wasserbildungen auf der Straße kommen, da scheinbar einige Straßeneinläufe beim Asphaltieren nicht wieder freigebracht worden sind.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Antwort am 04.06.2018:**

Nach Überprüfung der Fahrbahnoberfläche ist festzustellen, dass es an einigen Stel-

len zu mehr oder weniger starken Pfützenbildungen kommt. Straßenabläufe wurden nach Begutachtung der Flächenaufmaße jedoch nicht überbaut. Durch die komplette „Versiegelung“ der Oberfläche mit der DSK - Deckschicht bis an den Bordstein heran, ist das Versickern des Oberflächenwassers in den offenporigen Fahrbahnrandbereichen nicht mehr möglich. Es wird geprüft, ob eine zusätzliche Profilierung mit Asphalt eine Verbesserung der derzeitigen Situation ermöglichen kann, oder ob in Bereichen der großen Wasseransammlungen Straßenabläufe gesetzt werden müssen.

*Der Bauausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.*

#### **5.1.4 Schäden Mecklenburger Straße (Herr Quirder) – 5.660 TOP 5.2.7 am 16.04.2018**

Herr Quirder merkt an, dass im Zuge der Mecklenburger Straße in Schlutup auf Höhe des Marktes eine Schachtabdeckung mehrere Zentimeter abgesackt sei und es dort auch schon zu Zwischenfällen gekommen sei. Auch im weiteren Verlauf des Straßenzuges sei es schon zu einer Absackung gekommen.

##### **Antwort am 04.06.2018:**

Im März wurde vom Bereich Stadtgrün und Verkehr (5.660) eine Schadensmeldung betreffs zweier abgesackter Kanaldeckel:

- Mecklenburger Straße 75
- Mecklenburger Straße in Höhe Am Schlutuper Markt

zuständigkeitshalber an den Kanalnetzbetrieb der EBL weitergeleitet.

Eine erneute Erinnerung an die zuständige Stelle ist erfolgt.

*Der Bauausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.*

#### **5.1.5 Sicherheit im Hochschulstadtteil (Frau Friedrichsen) – 5.660 TOP 5.2.1 am 07.05.2018**

Im Hochschulstadtteil - Carl-Gauß-Straße hat man, was sinnvoll ist, zwischen Straße und Flanierpflaster einen Grünstreifen in Form einer langen Mulde angelegt. Unter die Zufahrten, höhengleich zur Straße, legte man Rohre. Das ist sinnig um einem Starkniederschlagsereignis im Plustemperaturenbereich begegnen zu können.

Das straßenbegleitende Spontangrün hat nun diese Durchflussrohre nahezu vollständig okkupiert, sodass das Regenwasser nicht mehr in die Kanalisation abgeleitet werden kann.

Diese Problematik tritt sicherlich nicht nur in o.g. Straße auf.

Welcher Bereich ist dafür zuständig die Rohre freizuhalten und steht diese immer wiederkehrende Aufgabe nicht im Fokus?

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Antwort am 04.06.2018:**

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr (5.660) ist für die Unterhaltung und Pflege der Entwässerungsgräben in der Carl-Gauß-Straße zuständig.

Die Unterhaltung der Durchlässe in den Bereichen der privaten Zufahrten obliegt jedoch den Grundstückseigentümern selber. Im Falle einer übermäßigen Verstopfung

werden daher die Grundstückseigentümer entsprechend benachrichtigt, um hier Ihren Pflichten nachzukommen.

*Der Bauausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.*

#### **5.1.6 Absackung in der Ratzeburger Allee (Herr Freitag) – 5.660**

**TOP 5.2.5 am 07.05.2018**

Herr Freitag möchte wissen, wann die Absackung in der Ratzeburger Allee, Höhe Merkurstraße repariert werde.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Antwort am 04.06.2018:**

Der besagte Streckenabschnitt befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft und liegt daher in der Zuständigkeit des Landesbetriebes für Verkehr (LBV als Straßenbaulastträger). Der LBV ist bereits über diesen Mangel informiert und ist hier auch bereits tätig geworden. Wann die komplette Mängelbeseitigung erfolgen wird, kann von hier aus nicht eingeschätzt werden.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr wird jedoch nochmals Kontakt mit dem LBV aufnehmen.

*Der Bauausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.*

#### **5.1.7 Freiwillige Feuerwehr Dänischburg (Herr Pluschkell) – 5.660/5.610**

**TOP 5.2.2 am 05.02.2018**

Die Freiwillige Feuerwehr (FF) Dänischburg befindet sich im rückwärtigen Bereich der Straße Schäferkamp.

Dem Vernehmen nach sollen Freiflächen zwischen Feuerwehr und Straße derart neu bebaut werden, dass es für die FF nicht mehr möglich sein wird, rechts auf den Schäferkamp abzubiegen. Das würde bedeuten, dass bei Einsatzfahrten (und auch sonst) die FF links in die Sackgasse abbiegen muss, um dann dort zu wenden und erst danach zum Einsatz zu fahren.

Hinzu kommt, dass die Parksituation in der Straße Schäferkamp bereits heute oftmals schwierig ist und auch auf den Freiflächen geparkt wird. Es stellt sich also auch die Frage, wie die Parksituation im öffentlichen Raum geregelt werden soll (heutige Parker, von der Freifläche verdrängte Kfz und weitere Autos infolge der Neubebauung).

Dieses vorangeschickt, frage ich:

1. Welche Bauplanungen gibt es für die Straße Schäferkamp?
2. Welche Auswirkungen hat dies für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr?
3. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr in vollem Umfang aufrecht zu erhalten?
4. Wie ist die Situation des ruhenden Verkehrs dort heute; wie wird sie für den Fall einer weiteren Bebauung eingeschätzt?
5. Welche Maßnahmen sind geplant, um den ruhenden Verkehr zu ordnen?

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Antwort am 04.06.2018:**

Zu Frage 1:

Straßenbaumaßnahmen sind nicht vorgesehen. Auf dem Gelände des derzeitigen Parkplatzes an der Zufahrt zum Standort der Feuerwehr ist der Bau von zwei Doppelhäusern geplant (Hausnummer 7, 7a-c).

Zu Frage 2:

Ein Abfahren von dem Standort über den Parkplatz ist dann nicht mehr möglich.

Zu Frage 3:

Maßnahmen sind konkret nicht vorgesehen, da die Überprüfung der Schleppkurven für die Grundstücksüberfahrt des Feuerwehrstandortes ergeben hat, dass ein dreiachsiges Müllfahrzeug auch ohne mitlenkende dritte Achse das Grundstück auf der Fläche der Überfahrt und der Zuwegung befahren kann.

Die Fahrzeuge der Feuerwehr haben eher kleinere Wenderadien, so dass diese alle ohne besondere Probleme abfahren können.

Zu Frage 4.:

Der ruhende Verkehr im Schäferkamp wird auf der Ostseite (Seite der Zufahrt) am Fahrbahnrand abgewickelt. Auf der Westseite wird ohne entsprechende Beschilderung ganz überwiegend zwischen Geh- und (ehemaligem) Radweg im Baumstreifen geparkt. Für die Neubebauung wird auf Privatfläche je Haus ein Stellplatz ausgewiesen.

zu Frage 5:

Die Anfrage bei der Feuerwehr hat ergeben, dass es dort bereits zu Schwierigkeiten gekommen ist, wenn auf der Westseite auch auf der Fahrbahn geparkt wird oder die gegenüber der Grundstücksüberfahrt im Seitenstreifen aufgestellten Wertstoffsammelbehälter geleert werden.

Die Einrichtung von einem Haltverbot und das Versetzen der Behälter werden geprüft.

*Der Bauausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.*

#### **5.1.8 Bautätigkeiten in Travemünde – „Am Fahrenberg“ und „Mitschiffs“ (Herr Leber) – 5.660/5.610**

##### **TOP 5.2.4 am 16.04.2018**

1. Hat es im Vorfeld der Bauplanung, der Bauarbeiten und/oder der Verkehrsumleitung Untersuchungen zur Belastbarkeit hinsichtlich der Straßensubstanz gegeben?

An der Straße "Steenkamp", die ebenfalls als Umleitungsstrecke (stadteinwärts) genutzt wird, lassen sich bereits erhebliche Oberflächenbeschädigungen der Straßendecke erkennen.

2. Sind im Hinblick auf Erschütterungen und Schwingungen, die durch die schweren Fahrzeuge verursacht werden, vor allen bei den alten Gebäuden, Schutzmaßnahmen getroffen worden?

3. Sind die Hauseigentümer über die Umleitung und die zu erwartenden Immissionen im Vorfeld unterrichtet worden? Dieses scheint für Ferienwohnungen, die möglicherweise mit wirtschaftlichen Einbußen rechnen müssen, ein interessanten Aspekt.

4. Gibt es zu Punkt 1 und 2 Beweissicherungsverfahren?

5. Gibt es für eventuelle Schäden von Seiten der Stadt Lübeck und/oder den Hauseigentümern Haftungsansprüche gegen die Investoren?

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Antwort am 04.06.2018:**

Zu Frage 1:

Nein, diese Untersuchungen hat es im Vorfeld nicht gegeben.

Am 17.04.2018 fand vor Ort ein Termin mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr statt,

bei dem die in der Anfrage erwähnten Schäden nicht festgestellt werden konnten.

Zu Frage 2:

Seitens der Hansestadt Lübeck sind keine Schutzmaßnahmen veranlasst worden, diese sind in solchen Fällen in der Regel auch nicht vorgesehen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Bauherr die anerkannten Regeln der Technik auch hinsichtlich der Abwicklung des Baustellenverkehrs beachtet. Jeder Bauherr ist verpflichtet, sich vor Baubeginn mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen, hierbei werden - falls notwendig - Auflagen erteilt, z. B. Gewichtsbeschränkungen für Baufahrzeuge. Dies wurde hier nicht für erforderlich gehalten. Grundsätzlich sind öffentliche Straßen allgemeines Gebrauchsgut und stehen allen Nutzern zur Verfügung, d. h. auch dem Baustellenverkehr (gem. StrWG SH).

Zu Frage 3:

Eine Unterrichtung erfolgte gemäß Kenntnis der Verwaltung im Vorfeld durch den Bauherrn bzw. durch die EBL.

Zu Frage 4:

Nein, diese kann es auch nicht geben (siehe auch Beantwortung der Frage 2).

Zu Frage 5:

Nein, diese gibt es in der Regel nicht. Es sei denn, die Stadt bzw. die betroffenen Nachbarn können nachweisen, dass die auf ihren Grundstücken entstandenen Schäden durch die Baumaßnahme verursacht wurden. Bauschäden, die durch Bautätigkeit auf dem Vorhabengrundstück an benachbarten Gebäuden entstehen, unterfallen dem privatem Recht.

Zur Dokumentation von Schäden ist es in der Praxis für betroffene Nachbarn sinnvoll zivilrechtliche Schutzmechanismen zu ergreifen, insbesondere die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens.

*Der Bauausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.*

## zu 5.2 Neue Anfragen

### 5.2.1 Schwebende Zebrastreifen (Frau Friedrichsen) – 5.660

Verschiedene Orte in der Bundesrepublik haben "schwebende Zebrastreifen" oder auch 3D-Zebrastreifen genannt. Schmalkalden in Thüringen, Braunschweig wohl auch. Ist diese Variante der Sicherung der Verwaltung bekannt? Hat die Lübecker Bauverwaltung schon einmal (bei Bekanntheit) in Erwägung gezogen einen 3D-Zebrastreifen auf den Asphalt zu "pinseln", dort, wo für Fußgänger und Fußgängerinnen und / oder Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen die Verkehrssituation als heikel bis gefährlich angesehen wird? Da diese 3D-Zebrastreifen meines Wissens verkehrstechnisch nicht als Zebrastreifen angesehen werden, vielmehr als Kunstobjekt, sollte darüber nachgedacht werden, diese Art von Kunst "auf die Straße" zu bringen.

**Abschließende Antwort:**

Frau Glogau merkt an, dass dieses Thema bereits vor einigen Monaten im Bauausschuss diskutiert und auch kritisch bewertet worden sei, da es hier zu einer Häufung von Auffahrunfällen kommen könne und sich die Verkehrsteilnehmer nach einer gewissen Zeit an dieses 3D-Bild gewöhnt hätten. In der Hansestadt Lübeck sei so ein Zebrastreifen nicht vorgesehen.

Herr Mihr ergänzt, dass diese Zebrastreifen auch nur in Einbahnstraßen einzurichten seien, weil der optische Effekt nur in einer Fahrtrichtung auftrete.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.2 Freiwillige Feuerwehr Schlutup (Herr Quirder) – 5.660**

Herr Quirder merkt an, dass es schon häufiger zu Problemen gekommen sei, wenn die Freiwillige Feuerwehr aus Schlutup ihre Nebenausfahrt zur Straße „Am Dornbusch“ mit größeren Fahrzeugen verlassen wolle, da auf der gegenüberliegenden Straßenseite trotz Haltverbots parkende Fahrzeuge stünden. Er regt an zu prüfen, ob das Aufbringen von weißen „Zick-Zack-Linien“ auf der Fahrbahn eine Abhilfe schaffen würde.

#### **Abschließende Antwort:**

Die Verwaltung sagt zu, dieses Verfahren zu prüfen bzw. einen Hinweis an die Verkehrsüberwachung zu geben.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.3 Stettiner Straße (Herr Rostkowski) – 5.660**

Die Stettiner Straße ist durch die dortigen Neubauten sehr stark in Mitleidenschaft geraten und beschädigt worden. Werden die Wiederherstellungskosten von der Baugesellschaft TRAVE getragen oder fallen die Kosten der Stadt zur Last?

#### **Abschließende Antwort:**

Es wird mitgeteilt, dass es keinen Unterschied gäbe, ob die TRAVE oder die Hansestadt Lübeck diese Kosten tragen müsse.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.4 Container Stellplätze Wochenmarkt (Herr Rostkowski) – 5.660 / EBL**

Für die Bauarbeiten im Bereich Mühlenteller / Ratzeburger Allee haben die ausführenden Firmen auf dem Kundenparkplatz des Wochenmarktes acht Plätze für Container und Baumaterial belegt. Die SPD hat bereits vor Wochen gefordert, dass die direkt auf das Marktgelände verlegt werden sollen, um wieder Platz für Kunden zu bekommen. Wann wird diese Forderung umgesetzt?

In der nächsten Legislaturperiode wird die SPD Pläne zur Umgestaltung der Marktfläche Brink vorstellen und in den Bauausschuss einbringen.

#### **Abschließende Antwort:**

Da es sich um Baumaßnahmen der Entsorgungsbetriebe Lübeck handelt, wird der beteiligte Bereich Stadtgrün und Verkehr (5.660) diese Frage nach dort weiterleiten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.5 Neue Teutendorfer Siedlung (Herr Howe) – 5.610**

Herr Howe möchte wissen, wann das zugesagte Schreiben des Ministeriums zum B-Plan der Neuen Teutendorfer Siedlung den Mitgliedern des Bauausschusses weitergeleitet werde.

**Abschließende Antwort:**

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung (5.610) wird die Aussagen der Landesplanung zu den erforderlichen Arbeitsschritten der Hansestadt Lübeck vor Einleitung des Zielabweichungsverfahrens übermitteln.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.6 Parkhaus Wehdehof (Herr Howe) – 5.610**

Herr Howe möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand bezüglich der Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Investor / Betreiber sei.

**Abschließende Antwort – nachträglich zur Niederschrift**

Der Bauherr / Betreiber befolgt die erlassene Ordnungsverfügung. Die abweichend von der Baugenehmigung angelegte oberste Parkebene ist weiterhin für den Besucherverkehr gesperrt und nicht erreichbar. Da das Bauvorhaben auch in Gänze noch nicht abgeschlossen ist, steht weiterhin die Freiraumgestaltung gem. städtebaulichem Vertrag noch aus.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.7 WC am Stadtpark (Herr Howe) – EBL**

Herr Howe möchte wissen, wann der Start der Planungen zur Umsetzung des Bürgerchaftsbeschluss zum Bau einer WC-Anlage am Stadtpark sei.

**Zwischenantwort**

Es wird zugesagt, diese Anfrage zuständigkeitshalber an die EBL weiterzureichen und die Antwort im Bauausschuss zu präsentieren.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.8 Priwall Waterfront / Abriss eines Gebäudes (Herr Howe) – 5.610**

Herr Howe merkt an, dass er gehört habe, dass bei dem Projekt Priwall Waterfront ein Bestandsbau abgerissen wurde, der mit Asbest behaftet sei. Hierzu möchte er wissen, ob der Asbest ordnungsgemäß entsorgt wurde.

**Abschließende Antwort – nachträglich zur Niederschrift**

Der Bauverwaltung ist diesbezüglich nichts bekannt. Es geht aus der Frage nicht hervor um welches Gebäude es sich handeln soll. Die Frage der fachgerechten Entsorgung obliegt dem Bauherrn. Der Bauherr ist verpflichtet kontaminiertes Abbruchmaterial nach den anerkannten Regeln der Technik zu entsorgen. Hier ist für die Überwachung die Untere Abfallbehörde oder das LLUR zuständig.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.9 Priwall Waterfront / Fledermäuse und Schwalben (Herr Howe) – 5.610**

Herr Howe möchte wissen, ob die festgelegten Ersatzmaßnahmen bezüglich der Fledermäuse und Schwalben bei dem Projekt Priwall Waterfront schon ausgeführt worden seien und ob er dies auch in einer Monitoring Tabelle nachlesen könne.

### **Abschließende Antwort – nachträglich zur Niederschrift**

Nach Auskunft der UNB sind die artenschutzrechtlich erforderlichen und vertraglich festgesetzten Maßnahmen leider noch nicht umgesetzt worden. Es sind noch Ausbesserungen an den zwei errichteten Artenschutztürmen erforderlich und es muss noch ein Gebäude mit Ersatznester für Rauchschwalben errichtet werden. Außerdem sind noch Monitoring Berichte vorzulegen. Die UNB wird die Umsetzung der Maßnahmen und die Vorlage des Monitoring Berichtes unter Bezug auf die getroffenen vertraglichen Regelungen weiterhin einfordern.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.10 Unfall Zebrastreifen Possehlstraße (Herr Ramcke) – 5.660**

Herr Ramcke spricht den Unfall mit einem Jogger an, der auf dem Zebrastreifen in der Possehlstraße auf Höhe der Fußgängerbrücke zur Wielandstraße von einem Fahrzeug angefahren wurde, und möchte wissen, ob es geplant sei hier sogenannte Vorstreckungen zu errichten, damit Fußgänger zwischen den auf dem Seitenstreifen parkenden Fahrzeugen besser zu sehen seien.

#### **Zwischenantwort**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.11 Erschließungsmaßnahmen in Travemünde (Frau Haltern) – 5.660**

Frau Haltern möchte wissen, wann die Erschließungsmaßnahmen am Godewind in Travemünde fertig seien, so dass die verkehrlich einschränkende Umleitungsstrecke wieder aufgehoben werden könne. Auch gerade im Hinblick auf die beginnende Saison.

#### **Zwischenantwort**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.12 Bodenwellen Falkenstraße (Herr Untermann) – 5.660**

Herr Untermann berichtet, dass bei der neu asphaltierten Falkenstraße ein Hinweisschild „Bodenwellen“ aufgestellt worden sei. Hierzu möchte er den Sachverhalt wissen.

#### **Zwischenantwort**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.13 Haltestelle Schüsselbuden (Herr Freitag) – 5.660**

Herr Freitag möchte wissen, wann die verlegte Bushaltestelle Schüsselbuden wieder zurück verlegt werde.

### **Zwischenantwort**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.14 Sperrung Kantstraße (Frau Kaske)**

Frau Kaske möchte wissen, wie lange die Kantstraße noch gesperrt bleibe.

#### **Abschließende Antwort:**

Frau Glogau erläutert, dass versucht werde die geplante Freigabe zum Jahresende 2018 aufrecht zu halten, dies sich aber durch Verzögerungen (Kampfmittelräumdienst) sehr schwierig gestalte.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **zu 5.3 Anträge**

#### **zu 5.3.1 AM Quirder (SPD): Beseitigung Brandruine "Memory" Travemünder Landstraße Vorlage: VO/2018/06099**

#### **Antrag:**

Die Bausenatorin wird gebeten, unverzüglich Gespräche mit dem Eigentümer der ehemaligen Diskothek „Memory“ an der Travemünder Landstraße in Kücknitz aufzunehmen. Das Ziel soll eine möglichst kurzfristige Beseitigung der Brandruine und eine Neugestaltung des Grundstückes durch Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens sein. Die Kosten hierfür sind vom Eigentümer zu tragen.

Das Ergebnis ist dem Bauausschuss im September vorzulegen.

Herr Quirder erläutert ausführlich den Antrag.

Herr Prieur ergänzt, dass durch einen Besitzerwechsel jetzt Aussicht darauf bestehe, dass dort etwas umgesetzt werden könne.

Herr Untermann führt aus, dass die Verwaltung das Verfahren mit einem offenen Ohr begleiten und die Wünsche ggf. mittragen solle.

Frau Glogau erwähnt in diesem Zusammenhang noch einmal das Protokoll der „Kücknitzer Runde“, in dem aufgeführt sei, dass sie erst einen Tag vor dem Termin abgesagt habe. Allerdings habe sie ihre Anwesenheit bei diesem Termin niemals zugesagt, was Herr Prieur bestätigt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 13 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.*

**zu 5.3.2 AM Prieur, AM Krause (CDU): Beschränkung der Parkzeiten  
Vorlage: VO/2018/06123**

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Kurgartenstraße, in der Straße „Rose“ (zwischen Paul-Brümmer-Straße und Vorderreihe) und dem Fährplatz die Parkerlaubnis auf 2 Std. zu beschränken.

Herr Prieur führt aus, dass es im Antrag heißen müsste „Der Bürgermeister wird **gebeten**...“

Frau Haltern sieht den Antrag als positiv an, da sich im Bereich des Priwallvorplatzes auch Arztpraxen befinden, die auf Parkmöglichkeiten für die Patienten angewiesen seien.

Herr Voht merkt an, dass seine Partei diesen Antrag bereits 2012 gestellt habe, allerdings mit einer Ablehnung der CDU.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 12 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig den Antrag anzunehmen.*

**zu 5.3.3 AM Prieur, AM Krause (CDU): Vorderreihe als verkehrsberuhigten Bereich  
Vorlage: VO/2018/06122**

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Straße „Vorderreihe“ als sogenannte „Spielstraße“ (verkehrsberuhigten Bereich), geregelt durch das Verkehrszeichen 325.1 einzurichten. Zusätzlich sollen an allen Zufahrten zur Vorderreihe versenkbare Straßensperren (sog. Pol-ler) angebracht werden, damit die Straße temporär für den Kraftfahrzeugverkehr komplett gesperrt werden kann.

Ein entsprechendes Umsetzungskonzept wird dem Ausschuss vorgelegt.

Herr Prieur führt aus, dass es im Antrag heißen müsste „Der Bürgermeister wird **gebeten**...“

Herr Leber merkt an, dass die FDP-Fraktion schon vor geraumer Zeit erkannt habe, dass ein Handlungsbedarf in der Vorderreihe bestehe. Allerdings sei die Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich kritisch, da dann auch Radfahrer nur in Schrittgeschwindigkeit fahren dürften, was schwer umsetzbar sei. Aus diesem Grund sehe die FDP-Fraktion in der Vorderreihe eher eine Fußgängerzone als machbare Alternative.

Frau Haltern weist auf den interfraktionellen Prüfauftrag aus der Bürgerschaft vom 25.01.2018 an die Verwaltung hin, in dem auch eine Prüfung zur Fußgängerzone enthalten sei. Ihrer Meinung nach solle erst einmal das Ergebnis dieses Auftrages abgewartet werden.

Herr Freitag möchte wissen, wie weit die Verwaltung mit der Umsetzung sei.

Herr Schröder merkt an, dass sich beide Varianten (verkehrsberuhigter Bereich und Fußgängerzone) in der Prüfung zum Gesamtverkehrskonzept Travemünde befänden und die Verwaltung nach der Sommerpause 2018 mit Darstellung der Vor- und Nachteile dieser beiden Varianten etwas dazu sagen könne.

Herr Prieur sieht eine Fußgängerzone als alternativlose Variante nicht als zielführend an.

Herr Quirder weist darauf hin, dass dieser Antrag nicht den Bürgerschaftsbeschluss aushebeln könne.

Herr Prieur merkt an, dass es sich hierbei um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handle, der als Ergänzung zum Bürgerschaftsbeschluss zu sehen sei.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 12 Stimmen

Enthaltungen. 2 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig den Antrag anzunehmen.*

<p><b>zu 5.3.4 Antrag AM Carl Howe: Ausstellung nach Lübeck holen</b></p>
---

**Antrag des AM Carl Howe – Die momentane Ausstellung „Fahrrad“ aus dem Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt auch nach Lübeck holen.:**

Herr Howe sieht es als eine der Aufgaben der Hansestadt Lübeck an, die Menschen wieder dazu zu bewegen das Fahrrad zu benutzen. Aus diesem Grunde weist er auf die momentan bis zum 02.09.2018 im Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt stattfindende Ausstellung „Fahr Rad! Die Rückeroberung der Stadt“ hin und möchte die Verwaltung des Fachbereiches 5 bitten zu versuchen diese Ausstellung auch nach Lübeck zu holen.

Herr Quirder sieht diesen Ansatz als grundsätzlich gut an, möchte diese Entscheidung aber lieber den neuen Bauausschussmitgliedern überlassen.

Frau Glogau sagt zu, dass die Verwaltung sich darum kümmern werde.

Herr Howe möchte, dass trotzdem über den Antrag abgestimmt werde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 3 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich den Antrag anzunehmen.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (18:05 Uhr).

<b>zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
--

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:30 Uhr.

Lübeck, den 4. Juli 2018

Herr Dirk Freitag  
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung